



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Präsidialdepartement des Kantons Basel-  
Stadt  
Fachstelle Gleichstellung  
Marktplatz 30a  
4051 Basel

z.Hd. Mädchenparlament

Basel, 8. April 2025

P225545

### **Präsidialbeschluss vom 8. April 2025**

#### **Petition P457 «Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft»**

Sehr geehrte Petentinnen

Der Grosse Rat hat am 18. September 2024 vom Bericht der Petitionskommission Kenntnis genommen und hat Ihre Petition P457 «Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft» dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung (GR-Nr. 22.5545) überwiesen. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vorgeschlagen, Ihre Petition mit der Antwort der Regierung zum Anzug Griss betreffend «rauchfreie öffentliche Spielplätze» (GR-Nr. 20.5015) abzustimmen.

Sowohl Ihre Petition als auch der Anzug Griss möchten das Rauchen im öffentlichen Raum einschränken. Wichtig ist beiden politischen Vorstössen, dass das Thema Rauchen, resp. Nichtrauchen, in das allgemeine Bewusstsein der Bevölkerung gerückt wird. Der Anzug Griss geht sogar noch weiter als Ihre Petition und möchte ein generelles Rauchverbot auf Spielplätzen einführen. Ihre Petition P457 strebt Eingriffe in die Gestaltung des öffentlichen Raumes in Form von permanent markierten Raucher- oder Schutzzonen an. Ihre Idee ist es vor allem, ein besseres Miteinander von Rauchenden und Nichtrauchenden zu erwirken, anstatt ein generelles oder partielles Rauchverbot einzuführen.

Grundsätzlich gibt es drei Situationen, die unterschieden werden müssen: Es gibt den öffentlichen Raum, dann gibt es Einrichtungen, die dem Kanton gehören und es gibt die privaten Räumlichkeiten.

Für Spielplätze und andere öffentliche Räume, wie z.B. Tramhaltestellen, Parkanlagen und ähnliches, gelten die gleichen Regeln. Will man rauchfreie Zonen und Raucherzonen im öffentlichen Raum durchsetzen, braucht es eine Grundlage in einem Gesetz. Dies hat zur Folge, dass es Personal (Polizei) braucht, das regelmässig kontrolliert, ob diese gesetzliche Vorschrift auch eingehalten wird. Dies ist mit sehr viel Aufwand für den Kanton verbunden.

In privaten Räumen (z.B. Restaurants) oder Einrichtungen, die dem Kanton gehören, wie z.B. Sportanlagen oder Schwimmbäder, sieht die Situation anders aus. Hier können Regeln zum Rau-

chen, resp. Nichtrauchen, auch ohne eine gesetzliche Vorschrift durchgesetzt und mit viel weniger Personal überwacht werden. Bei den Sportanlagen beispielsweise hat das Sportamt per sofort selbständig eine Massnahme in Form eines Hausverbots erlassen.

Damit öffentliche Räume rauchfrei sein könnten, bräuchte es also eine gesetzliche Vorschrift, die zuerst erarbeitet werden müsste und die, wenn sie im entsprechenden Gesetz verankert ist, auch durchgesetzt werden könnte. Wie oben dargelegt, ist dies in der Praxis nicht einfach umzusetzen, da ein Rauchverbot wohl auch von vielen Personen nicht so einfach akzeptiert werden würde.

Der Regierungsrat ist darum der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, vorbeugende Massnahmen, wie z.B. eine Sensibilisierungskampagne zu starten, um das Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema zu schärfen. Mit einer Kampagne kann mit Hilfe von Aufklärung eine freiwillige Änderung des Verhaltens gefördert werden. Das kann auf die Dauer effektiver sein und auf grössere Akzeptanz in der Bevölkerung stossen. Solche Kampagnen können dazu beitragen, dass Rauchende respektvoller mit ihrer Umgebung umgehen und sich bewusster über die Konsequenzen ihres Verhaltens für die Gemeinschaft werden.

Der Regierungsrat begrüsst es sehr, dass sich die Gesellschaft viel mehr bewusst geworden ist, dass nicht nur das Rauchen, sondern auch das Passivrauchen für die Gesundheit gefährlich ist. Er ist davon überzeugt, dass eine Kampagne geeignet ist, die Bevölkerung auf die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens aufmerksam zu machen. Der Regierungsrat möchte die Kampagnen an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum durchführen. In seiner Antwort an die Petitionskommission zeigt er verschiedene Massnahmen zur Sensibilisierung im öffentlichen Raum auf. Als Teil einer Sensibilisierungskampagne könnte eine zeitlich begrenzte Markierung von Raucherzonen im öffentlichen Raum gemacht werden. Diese braucht keine gesetzliche Vorschrift, sondern nur eine Bewilligung.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Regierungsrat auf das Einrichten von permanenten Zonen verzichten möchte. Er prüft aber derzeit eine Sensibilisierungskampagne betreffend Rauchen im öffentlichen Raum, bei der verschiedenste Massnahmen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den verschiedenen bisherigen Massnahmen einfließen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Kopie an**

Petitionskommission